

Anhang



Anhang zum Jahresabschluss 2017
der Gemeinde Rosendahl
(gemäß § 44 GemHVO NRW)

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rosendahl wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen als Referenzmodell Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) und des Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land NRW (NKFVG) erstellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO NRW sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Grundsätzlich waren auch für den Jahresabschluss 2017 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz und der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2016 angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden. Das Haushaltsjahr 2017 ist das zwölfte doppelte Jahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktivseite

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

2. Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei den Herstellungskosten wird der Mindestansatz zugrunde gelegt. Dabei werden der tatsächliche Durchschnittsstundensatz mit der Stundenanzahl sowie die tatsächlichen Arbeitsplatzkosten zugrunde gelegt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 60,00 € bis 410,00 € netto werden im Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr voll abgeschrieben. Durch die Änderungen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 € netto nicht übersteigen, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen (geringwertige Wirtschaftsgüter), ab dem 01.01.2013 unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Von dieser Regelung wurde ab dem 01.01.2014 Gebrauch gemacht.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gemäß § 34 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt. Die Festwerte sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Für die gebildeten Festwerte für Hecken und Bäume an Wirtschaftswegen stand nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Überprüfung im Jahr 2015 an.

3. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
4. Der Ansatz und die Bewertung der **Vorräte** (Umlaufvermögen) erfolgten zu den zum 31.12.2017 ermittelten Bilanzwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips:

- Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert; die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten.
 - Für die Wasservorräte des ehemaligen Wasserwerkes im Hochbehälter Holtwick ist ein Festwert eingestellt, der im Rahmen der Inventur 2017 überprüft und angepasst wurde.
5. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Sämtliche Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit und die Möglichkeit der erfolgreichen Durchsetzung überprüft. Die Forderungen, bei denen der tatsächliche Zahlungseingang unsicher schien, wurden im Rahmen einer Einzelwertberichtigung für den Bilanzausweis vermindert. Die Erstattungsansprüche gemäß § 107b Beamtenversorgungsgesetz wurden mit dem Barwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 5 % bewertet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
6. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passivseite

1. Unter dem **Eigenkapital** werden grundsätzlich die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und die Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 1.548.074,79 € erwirtschaftet, der Ausgleichsrücklage entnommen werden soll.

Des Weiteren sind seit dem 01.01.2013 auf Grund des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen. Nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, veräußern. Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Da es bisher keine Regelungen über die Auslegungsweise des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz gibt, vertritt die Gemeinde Rosendahl die Auffassung, dass die Geschäfte der laufenden Verwaltung, wie beispielsweise Erträge und Aufwendungen aus der Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen, auch in Zukunft Auswirkungen auf das Ergebnis der Gemeinde haben und demnach weiterhin in der Ergebnisrechnung zu buchen sind. Im Falle einer Ersatzbeschaffung führt die Gemeinde ihre Aufgabe weiter, lediglich der einzelne Gegenstand wird durch einen neuen Vermögensgegenstand ersetzt. Erst wenn die Gemeinde eine Aufgabe ganz aufgibt, sind die hieraus entstehenden Erträge und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Insgesamt wurde die Allgemeine Rücklage durch Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen im Jahr 2017 um 398,96 € (Veränderung 2016 = 3.448,12 €) erhöht.

Im Jahresabschluss 2017 mussten folgende Verrechnungen vorgenommen werden:

Bezeichnung Vermögensgegenstand	Betrag
Grundstück Darfeld Flur 17, Nr. 1143, 1 qm	32,50 €
Grundstück Darf. Flur 17, Nr. 1142, 10 qm u. Osterw. Flur 16, Nr. 384, 34 qm	346,46 €
Sonderposten Grundstück Darfeld Flur 23, Nr. 4380, 309 qm	2.317,50 €
10 qm Pflasterfläche (Verkauf)	20,00 €
Verrechnete Erträge	2.716,46 €
Grundstück Darfeld Flur Darfeld Flur 23, Nr. 4380, 309 qm	2.317,50 €
Verrechnete Aufwendungen	2.317,50 €
Summe	398,96 €

2. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen, zweckgebundene Zuwendungen, vereinnahmte Beiträge und Überdeckungen aus Gebührenerhebungen früherer Jahre sowie unentgeltliche Erwerbe (Schenkungen). Die Sonderposten aus Investitionspauschalen und Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge und sonstige Sonderposten werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Sie werden in einer der

folgenden Abrechnungsperioden aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt und im Haushalt als Ertrag eingebucht werden.

Einzelheiten sind aus den als Anlage 3 und 4 beigefügten Sonderpostenspiegeln zu entnehmen.

3. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.

Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Heubeck und Echtzeitdaten bezüglich des Dienst Eintritts. Für die Höhe der Versorgung wurden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlungen und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Mit der Umstellung von den Wahrscheinlichkeitstafeln 2015 auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2016 erhöhen sich die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen im Vergleich zum bisherigen Ansatz um durchschnittlich 2,1 %.

Die Versorgungslastenteilung wurde von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit im Blockmodell werden nach einer vom BFH zwischenzeitlich bestätigten Alternative zur „Bilanzierung von Verpflichtungen nach handelsrechtlichen Vorschriften“ ermittelt. Hiernach erwirbt der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung bei Zahlung des Beschäftigungsentgelts und des Aufstockungsbetrages. Während der Beschäftigungsphase erfolgten Zuführungen zu den Rückstellungen in Höhe des Jahresentgeltes. In der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich verbraucht. Rückstellungen für Altersteilzeit bestehen zum 31.12.2017 nicht.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß § 36 Abs. 6 GemHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

4. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag.
Einzelheiten sind dem als Anlage 6 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
5. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Das **Anlagevermögen** besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen. Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle in 2017 liegen nicht vor.

Bei den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich weitgehend um Software.

Sonstige Ausleihungen bestehen aus AG-Darlehen und Sozialhilfedarlehen sowie im Darlehenswege erbrachten Finanzierungsbeteiligungen.
2. Beim **Umlaufvermögen** sind die Vorräte, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel ausgewiesen. Bevorratet werden neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren insbesondere die zur Veräußerung bestimmten Wohn- und Gewerbegrundstücke. Der Stand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) unter Ziffer 4 dargestellt. Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen zum Bilanzstichtag 68.051,51 € (Bestand 31.12.2016 = 37.419,19 €). In 2017 wurden keine befristet niedergeschlagenen Forderungen vergangener Jahre abgeschrieben und keine Einzelwertberichtigungen entsprechend aufgelöst (Vorjahr: 0,00 €).
3. Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind insgesamt 502.718,79 € abgegrenzt. Den Schwerpunkt bilden dabei die investiven Zuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung in Höhe von 371.041,37 €, die die Gemeinde Dritten bewilligt und ausgezahlt hat. Sie werden in jährlichen Teilbeträgen aufgelöst.

Passiva

4. Unter dem **Eigenkapital** werden die Allgemeine Rücklage, die Ausgleichsrücklage und das Jahresergebnis ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 1.548.074,79 € erwirtschaftet, der der Ausgleichsrücklage entnommen wird.

5. Der Stand der **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen zum 31.12. ist unter Ziffern 2.1 und 2.2 der Bilanz (Passivseite) dargestellt. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Ziffer 2.3) betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 231.912,76 €.

Diese setzen sich zusammen aus Überdeckungen im Bereich der Abfallbeseitigung aus dem Jahre 2016 in Höhe von 16.386,34 € (Restmüllgebühren) und in Höhe von 332,64 € (Biomüllgebühren), die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 kostensenkend einberechnet wurden, sowie aus dem Jahr 2017 in Höhe von 53.209,78 € (Restmüllgebühren) und in Höhe von 6.626,17 € (Biomüllgebühren), die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 kostensenkend einberechnet werden.

Des Weiteren sind Überdeckungen aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 68.163,76 € (Niederschlagswassergebühren) sowie in Höhe von 29.280,79 € (Schmutzwassergebühren) entstanden, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 kostensenkend einberechnet wurden, sowie aus dem Jahr 2017 in Höhe von 17.842,63 € (Niederschlagswassergebühren) und in Höhe von 747,49 € (Schmutzwassergebühren), die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 kostensenkend einberechnet werden.

Die im Jahr 2016 bei den Straßenreinigungsgebühren entstandene Überdeckung in Höhe von 2.587,28 € wird bei der Kalkulation 2018 kostensenkend berücksichtigt. Im Jahr 2017 ergibt sich eine Unterdeckung für die Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 536,66 €, die voraussichtlich im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 kostenerhöhend einberechnet werden kann.

Im Bereich der Übergangsheime ergaben sich für das Jahr 2016 Überdeckungen für die Grundkosten in Höhe von 8.449,15 € sowie in Höhe von 4.200,44 € für die Verbrauchskosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2018 kostensenkend einberechnet wurden.

Im Jahr 2017 ergeben sich für den Bereich der Übergangsheime Überdeckungen in Höhe von 9.924,00 € für die Grundkosten sowie in Höhe von 14.162,29 € für die Verbrauchskosten, die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2019 kostensenkend einberechnet werden können.

Sonstige Sonderposten werden insbesondere für die privatrechtlichen Baukostenzuschüsse im Bereich der Wasserversorgung ausgewiesen.

6. Eine Übersicht über die Entwicklung der **Rückstellungen** ist diesem Anhang als Anlage 5 beigefügt. Bei den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde im Haushaltsjahr 2017 eine Reduzierung von 57.745,00 € verzeichnet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen neben den Personalrückstellungen (Urlaub/Überstunden/Gleitzeit) insbesondere die Rückstellungen für die Schülerbeförderungskosten, die Sachkosten der Förderschule, die Abwasserabgabe und die Prüfung von Jahresabschlüssen. Bei den sonstigen Rückstellungen ist ein Rückgang in Höhe von 39.377,34 € zu verzeichnen. Die Abgänge beziehen sich insbesondere auf die Abwasserabgabe (-56.000,00 €), die Prüfungskosten (-21.500,00 €) sowie die Gleitzeit/Überstundenrückstellung (-158.610,00 €). Die Zugänge beziehen sich insbesondere auf die Prüfungskosten für Jahresabschlüsse und die Gemeindeprüfungsanstalt (28.500,00 €), Schülerbeförderungskosten (19.600,00 €) und die Abwasserabgabe (43.000,00 €). Instandhaltungsrückstellungen wurden zusätzlich für die Reparatur von Gebäuden (15.000,00 €) sowie für die Reparatur von Straßen und Brücken (53.380,00 €) gebildet.

7. Der Stand und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2017 sowie deren Aufgliederung ist dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 6 zum Anhang) zu entnehmen. Dabei erfolgt für den Bereich der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten eine gegenüber der Bilanz weitergehende Aufgliederung nach Kreditgebern. Zusätzlich ist als Anlage 7 zum Anhang eine Aufstellung der Einzelkredite beigefügt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die für die Gemeinde erbrachten Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, soweit diese in Rechnung gestellt sind.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich unter anderem aus dem Bereich der Sozialleistungen.

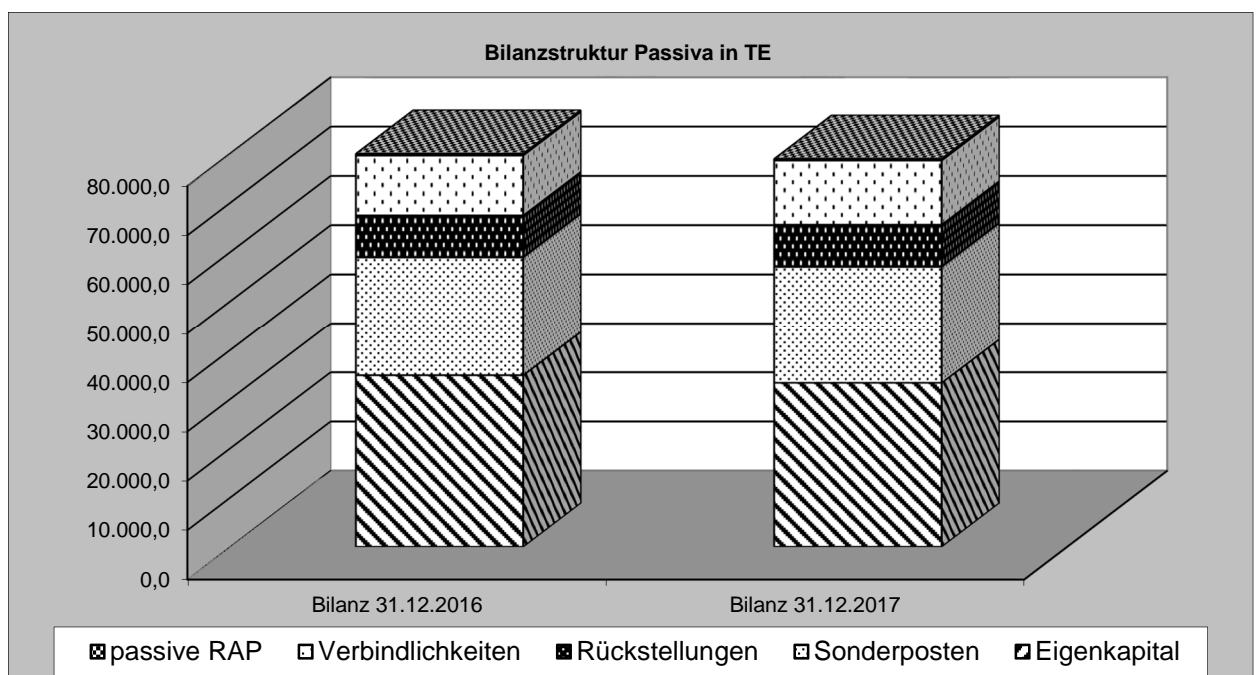
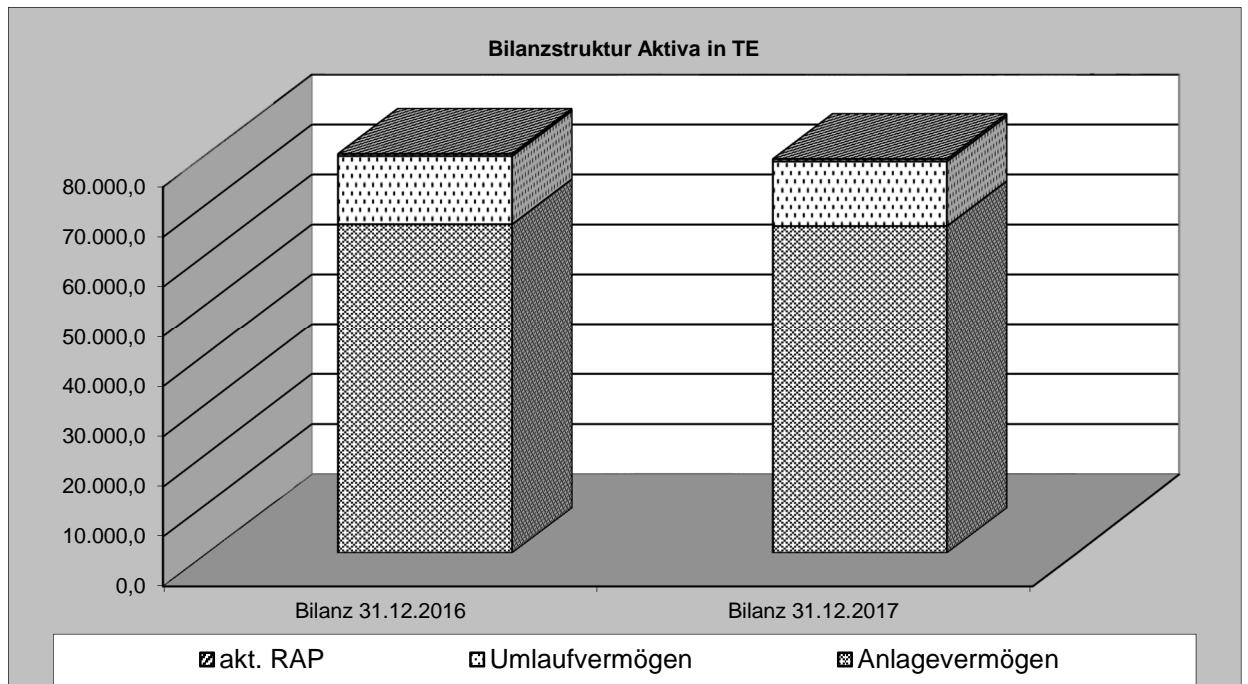
Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Beiträgen für unfertige Bauten sowie den noch nicht zugeordneten Teilen der Schul-, Sport-, Feuerschutz- und allgemeinen Investitionspauschale.

8. Bei der **passiven Rechnungsabgrenzung** sind insgesamt 314.997,91 € abgegrenzt. Hierin enthalten sind vor allem die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren (292.963,15 €).

Veränderungen in der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12.2017		31.12.2016		Passiva in T€	31.12.2017		31.12.2016	
Anlagevermögen	65.444,1	65.819,9	Eigenkapital	33.276,0	34.823,7				
Umlaufvermögen	12.906,1	13.621,1	Sonderposten	23.708,0	24.082,4				
Aktive Rechnungsabgrenzung	502,7	443,0	Rückstellungen	8.547,4	8.526,1				
			Verbindlichkeiten	13.006,5	12.147,1				
			Passive Rechnungsabgrenzung	315,0	304,7				
	78.852,9	79.884,0		78.852,9	79.884,0				



IV. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

1. Ergebnisrechnung

- 1.1 Die **Gesamterträge** im Haushaltsjahr 2017 betragen 23.077.494,48 €. Sie ergeben sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 23.049.115,47 € und Finanzerträgen in Höhe von 28.379,01 €. Im Haushaltsjahr 2017 waren außerordentliche Erträge nicht zu verzeichnen.
- 1.2 Die **Gesamtaufwendungen** im Haushaltsjahr 2017 betragen 24.625.569,27 €. Sie verteilen sich auf ordentliche Aufwendungen in Höhe von 24.362.075,55 € und Finanzaufwendungen in Höhe von 263.493,72 €. Außerordentliche Aufwendungen waren im Haushaltsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.
- 1.3 Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem **Fehlbetrag** von 1.548.074,79 € ab. Der Fehlbetrag resultiert aus einem Teilbetrag von -1.312.960,08 € aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis in Höhe von -235.114,71 €.
- 1.4 Der Vergleich zwischen **Planung und Rechnung** belegt eine Reduzierung des planerischen Fehlbetrages (2.414.585,00 €) um 866.510,21 €. Diese entstammt mit einem Teilbetrag von 866.044,92 € aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis in Höhe von 465,29 €.

1.5 Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.548.074,79 € ab. Dieses Ergebnis ist um 866.510,21 € positiver als der ursprünglich im Haushaltsplan 2017 veranschlagte Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.414.585,00 €.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Sie umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen unter Hinzurechnung des Finanzergebnisses.

Ergebnisrechnung 2017			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	€	€	€
Ordentliches Ergebnis	-2.179.005	-1.312.960,08	866.044,92
Finanzergebnis	-235.580	-235.114,71	465,29
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.414.585	-1.548.074,79	866.510,21
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
Jahresergebnis	-2.414.585	-1.548.074,79	866.510,21

Ordentliche Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Hier sind im Wesentlichen die Gewerbesteuereinnahmen (6.419.058,52 €) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (4.156.225,42 €) zu nennen. Insbesondere die Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Einmaleffekten im Vorjahr deutlich gesunken. Bei den Gewerbesteuereinnahmen ist der Mehrertrag gegenüber dem Ansatz in Höhe von 435.058,52 € auf höhere Veranlagungen für Vorauszahlungen zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Diese Position wird bestimmt durch die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen (0,00 € in 2017 aufgrund hoher Steuererträge in der Referenzperiode) sowie den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (966.468,58 €). Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen betragen 1.012.592,25 €.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2016 €	2017 €	Abweichung €
Schlüsselzuweisungen	975.783,00	0,00	975.783,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.089.376,91	966.468,58	-1.122.908,33
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	972.312,75	1.012.592,25	40.279,50

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierüber werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erfasst. Als wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus Benutzungsgebühren (3.079.621,16 €), Verwaltungsgebühren (80.421,90 €), sonstigen zweckgebundenen Abgaben (77.756,50 €) und Elternbeiträge (48.146,47 €) zu nennen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen betragen in 2017 427.940,13 €.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Sofern eine Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der kommunalen Leistungen nicht stattfindet, werden privatrechtliche Entgelte erhoben, um die an Dritte erbrachten Leistungen auszugleichen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Mieten und Pachten (82.551,26 €), die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Trinkwasser (859.437,95 €) sowie die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (67.910,26 €).

Kostenerstattungen und Umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Bund und Land (15.955,99 €), aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (224.806,44 €), Kostenerstattungen vom Schulzweckverband Legden Rosendahl (58.572,14 €), Kostenerstattungen von der KAIRO GmbH (18.542,57 €), Kostenerstattungen vom sonstigen inländischen Bereich (232.199,51 €) sowie die sonstigen Kostenerstattungen und Kostenumlagen (29.348,36 €).

Sonstige ordentliche Erträge

Als Auffangposten werden hier alle Erträge der Gemeinde erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Schwerpunkt in dieser Position bilden die Erträge aus den Konzessionsabgaben (298.788,99 €), die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (1.256.469,27 €), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (73.780,28 €) und die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge, u. a. für die Auflösung von Rückstellungen (53.236,58 €).

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 3.137.586,03 € (Vorjahr 2.963.310,38 €) beinhalten die Entgelte, Bezüge und Inanspruchnahme von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Rosendahl.

Versorgungsaufwendungen

Hier werden die Umlage an die Versorgungskasse der Beamten in Höhe von 530.641,23 € dargestellt. Zusätzlich wurden Inanspruchnahmen für die Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 57.745,00 € und Zuführungen für die Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger in Höhe von 30.631,00 € gebucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden, sind hier zu buchen. Im Wesentlichen sind hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Vermögens (2.682.086,51 €), für Schülerbeförderungskosten/Lehr- und Lernmittel (419.408,35 €), für den Erwerb von Vorräten (429.895,36 €) und Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (1.059.547,88 €) zu nennen.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Die Transferaufwendungen in Höhe von 12.224.348,91 € setzen sich insbesondere aus der Kreisumlage (8.838.093,00 €), den Sozialleistungen (620.783,52 €), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (806.163,93 €), der Gewerbesteuerumlage (743.126,93 €) und dem Fonds Deutsche Einheit (714.640,67 €) zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandpositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier werden die Geschäftsaufwendungen (226.180,47 €), die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (678.151,97 €), die Versicherungsbeiträge und Steuern

(181.161,36 €) und die übrigen ordentlichen Aufwendungen (108.709,11 €) aufgeführt.

2. Finanzrechnung

- 2.1 Die **Gesamteinzahlungen** im Haushaltsjahr 2017 betragen 24.156.908,48 €. Sie setzen sich aus Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 20.075.781,79 €, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.958.615,39 € und Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 122.511,30 € zusammen.
- 2.2 Die **Gesamtauszahlungen** im Haushaltsjahr 2017 betragen 25.237.335,55 €. Sie setzen sich aus Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21.972.816,85 €, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.895.403,40 € und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 369.115,30 € zusammen.
- 2.3 Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einer **Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** von -1.080.427,07 € ab. Dieses Finanzergebnis und somit eine entsprechende Reduzierung der liquiden Mittel entstammt mit Teilbeträgen von -1.897.035,06 € dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit, mit 1.063.211,99 € dem Saldo aus der Investitionstätigkeit und mit dem verbleibenden Restbetrag von -246.604,00 € dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit.
- 2.4 Der **Vergleich zwischen Planung und Ergebnis** belegt für das Haushaltsjahr 2017 entgegen der Planung, die eine Reduzierung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 4.712.850,00 € vorsah, nur noch eine Reduzierung an liquiden Mitteln um 1.080.427,07 € und somit eine positive Abweichung von der Planung um 3.632.422,93 €. Diese Abweichung entstammt mit einem Teilbetrag von 556.244,94 € der laufenden Verwaltungstätigkeit, mit 3.115.551,99 € der Investitionstätigkeit und mit dem verbleibenden Betrag von -39.374,00 € der Finanzierungstätigkeit.
- 2.5 Der **Bestand an liquiden Mitteln** betrug am 31.12.2016 insgesamt 11.643.158,35 €. Die unter den Ziffern 2.3 und 2.4 ausgewiesene und erläuterte Veränderung des Bestandes im Haushaltsjahr 2017 um insgesamt -1.080.427,07 € bewirkt eine Reduzierung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2017 auf 10.557.090,23 €. Der Bestand an fremden Finanzmitteln zum 31.12.2017 beträgt -5.641,05 €.

2.6 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Gemeinde, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln.

Gemäß § 3 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden.

Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2017 schließt mit einer Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -1.080.427,07 € ab. Dieses Ergebnis ist um 3.632.422,93 € positiver als das ursprünglich im Haushaltsplan veranschlagte Ergebnis von -4.712.850,00 €.

Finanzrechnung 2017			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	€	€	€
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.453.280	-1.897.035,06	556.244,94
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.052.340	1.063.211,99	3.115.551,99
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-207.230	-246.604,00	-39.374,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.712.850	-1.080.427,07	3.632.422,93
Liquide Mittel	6.930.308	10.557.090,23	3.626.782,23

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (-1.897.035,06 €) umfasst alle regelmäßig anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Saldo der ordentlichen Einzahlungen und ordentlichen Auszahlungen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind im Wesentlichen die Einzahlungen aus den Zuwendungen der Investitionspauschale (938.081,99 €), der Schul- und Bildungspauschale (200.000,00 €), der Sportpauschale (40.000,00 €) und der Feuerschutzpauschale (53.614,69 €) abgebildet. Außerdem erhielt die Gemeinde in 2017 Zuwendungen für Einzelinvestitionen (Ausbau von Wirtschaftswegen sowie des Warnsystems u.a.) in Höhe von 74.713,24 €.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Die Einzahlungen in Höhe von 1.776.265,16 € wurden aus der Veräußerung von Grundstücken (1.772.233,66 €) und Vermögensgegenständen (4.031,50 €) erzielt.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten

Die Einzahlungen in Höhe von 875.940,31 € im Jahr 2017 setzen sich zusammen aus den Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (643.309,16 €), Kanalanschlussbeiträgen (173.065,88 €), Baukostenzuschüssen für Wasserhausanschlüsse (58.485,27 €) und Beiträgen für die Grabeinfassung (1.080,00 €).

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden insgesamt 43.389,98 € investiert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt Auszahlungen in Höhe von 2.118.064,78 € getätigt. Hiervon wurden im Bereich des Tiefbaus 1.968.381,97 € verausgabt, davon entfallen auf den Straßenbau 743.115,73 €, auf die Abwasserbeseitigung 856.317,13 € sowie auf den Bereich der Wasserversorgung 368.949,11 €. Weitere Auszahlungen erfolgten für Hochbaumaßnahmen mit 102.901,56 € und für sonstige Baumaßnahmen mit 46.781,25 €.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden 572.348,61 € investiert.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Für die freiwillige Anlage in einen Versorgungsfonds wurden 155.000,00 € angelegt. Darüber hinaus wurden 1.000,00 € zum Erwerb eines Anteils an der d-NRW Anstalt des öffentlichen Rechts ausgezahlt.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Im Jahr 2017 wurde ein aktivierbarer Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € für die Errichtung einer Toilette im Backhaus am Bahnhof Darfeld sowie ein Zuschuss für die Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches in Höhe von 600,03 € ausgezahlt.

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten erfolgte nur im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 16.164,79 €. Liquiditätskredite wurden ebenfalls nur im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ in Höhe von 69.255,23 € aufgenommen. Gewährte Darlehen wurden in Höhe von 37.091,28 € an die Gemeinde Rosendahl zurückgezahlt.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

Darlehen wurden planmäßig in Höhe von 369.115,30 € getilgt.

V. Sonstige Angaben

1. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 GemHVO NRW

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 78 Abs. 1 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO NRW gilt die Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr. Da der Haushaltsplan auf Grund der Bestimmungen des § 1 der Haushaltssatzung Bestandteil der Haushaltssatzung ist, gelten die Ermächtigungen des Planes für Aufwendungen und Auszahlungen auch nur bis zum 31.12. des entsprechenden Haushaltsjahres. Durch § 22 GemHVO NRW wird die Möglichkeit geschaffen, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Von einer Übertragung der Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 wird abgesehen. Notwendige Aufwendungen und Auszahlungen müssen im kommenden Haushaltsjahr im Rahmen der Fortschreibung vollständig neu veranschlagt werden.

2. Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden bereits in 2013 und 2014 derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden,

während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüber stehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2011 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

Die Gemeinde Rosendahl hat zum 31.12.2017 für den Bereich der Investitionskredite nachfolgend aufgeführte Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Lfd. Nr.	Grundgeschäft (Darlehen)	Darlehensbetrag €	Aktueller Zinssatz	Marge %	Marktwert 31.12.2017 €	Sicherungsgeschäft Zinsswappartner	Swapfestzins-satz	Anfangsdatum	Enddatum
36	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 218 497	599.865,74	3-Monats-Euribor	0,35	-106.792,74	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330600AD (vorher WestLB AG)	3,69	30.12.2013	30.09.2035
37	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 633 219 362	657.598,52	3-Monats-Euribor	0,35	-98.263,24	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330702AD (vorher WestLB AG)	3,68	30.12.2013	31.12.2031
38	Sparkasse Westmünsterland Kto.: 636 285 405	987.399,14	3-Monats-Euribor	0,35	-177.954,05	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330627AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	31.03.2034
39	Volksbank Baumberge Kto.: 200 015 130	976.654,11	3-Monats-Euribor	0,35	-172.003,60	Erste Abwicklungsanstalt Ref.-Nr. 4330665AD (vorher WestLB AG)	3,77	01.08.2014	01.01.2034

3. Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag liegen Verpflichtungen aus Bürgschaften für die Kommunale Abwasser-Investitions-Gesellschaft Rosendahl (2.469.302,27 €), die Münsterland Netzbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (3.479.978,90 €) sowie den Sportverein Westfalia Osterwick (17.748,93 €) vor. An dieser Stelle wird auf die Angabe im Verbindlichkeitspiegel verwiesen. Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für ein Dienstfahrzeug.

4. Darstellung der sonstigen langfristigen wesentlichen finanziellen Verpflichtungen

lfd.-Nr.	Vertragspartner	Grund	Laufzeit bis	Kündigungsmöglichkeit	vorauss. Betrag p. a.
1.	KAIRO	Überlassung Abwasserbeseitigungsanlagen	31.12.2019	3 Jahre	T€ 447
2.	Remondis (Rethmann)	Abfallsammlung und Beförderung, Wertstoffhof	31.12.2018		T€ 229
3.	Alba Städtereinigung	Straßenreinigung	31.12.2021	2 Jahre	T€ 33
4.	Stadtwerke Coesfeld	Technische Geschäftsbesorgung, Trinkwasserlieferung	31.12.2019		T€ 20
5.	Grethen	Straßenbeleuchtung	31.12.2025		T€ 11
6.	Kath. Kirche	Kirchliches Büchereisystem	30.06.2019	1 Jahr	T€ 16
			31.12.2017		T€ 5

5. Programm „Gute Schule 2020“

Mit dem Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) hat das Land NRW im Programm „Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von 2 Milliarden € für den Ausbau Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Kredite werden durch die NRW.BANK ausbezahlt. Die Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW, Zinsleistungen fallen nicht an.

Die Gemeinde Rosendahl erhält in den Jahren 2017 bis 2020 pro Jahr einen Betrag in Höhe von 124.063 €. Insgesamt können 496.252 € abgerufen werden.

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sollen mit Beschluss des Rates vom 02.03.2017 (SV IX/478) jährlich abgerufen werden und für die Sanierung der Rosendahler Schulen verwendet werden. Die Mittel sind sowohl für investive als auch für konsumtive Zwecke einsetzbar und reduzieren entsprechend die Belastung des Haushaltes der Gemeinde.

Für das Jahr 2017 wurden Mittel in Höhe von 121.000 € abgerufen. Hiervon wurden insgesamt 85.420,02 € tatsächlich im Jahr 2017 verbraucht. Der Restbetrag in Höhe von 35.579,98 € steht entsprechend noch für das Jahr 2018 zur Verfügung. Für das Jahr 2018 werden insgesamt 127.126,00 € abgerufen.

Die Mittel aus dem Jahr 2017 wurden entsprechend mit einem Betrag in Höhe von 16.164,79 € für investive Maßnahmen verausgabt. Diese sind entsprechend als Investitionskredit der NRW.Bank unter Kredit Nr. 40 verbucht worden. Die restlichen Mittel

in Höhe von 69.255,23 € wurden für konsumtive Maßnahmen verausgabt und entsprechend als Liquiditätskredit der NRW.Bank unter Nr. 41 erfasst.

Lfd. Nr.	Kreditgeber	Vertragsnummer	Jahr	Wertstellungsbetrag €	Kreditart	Zinsen 2017 €	Tilgung 2017 €	Betrag 31.12.2017 €
40	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	16.164,79	Investitionskredit	0,00	0,00	16.164,79
41	NRW.BANK	4202462042	31.12.2017	69.255,23	Liquiditätskredit	0,00	0,00	69.255,23

Dem Liquiditätskredit 2017 stehen Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 69.255,23 € für das Jahr 2017 gegenüber. Hierbei wurden in der Grundschule Darfeld Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 10.427,10 €, in der Grundschule Osterwick in Höhe von insgesamt 32.631,79 € sowie in der Grundschule Holtwick in Höhe von insgesamt 33.297,60 € durchgeführt. Für die Sekundarschule Legden Rosendahl sind in Höhe von 3.670,96 € Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ durchgeführt worden.

Neutralisiert werden diese Unterhaltungsaufwendungen durch einen Ertrag aus Schuldendiensthilfe in Höhe von 69.255,23 € im Jahr 2017. Dieser bildet die Forderung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen ab, welches die Tilgung des Liquiditätskredites in voller Höhe übernimmt. Die Forderung reduziert sich entsprechend der jährlichen Tilgung des Liquiditätskredites.

Dem Investitionskredit 2017 stehen Investitionen in Höhe von 16.164,79 € für das Jahr 2017 gegenüber. Hierbei wurden für die Grundschule Darfeld Investitionen in Höhe von insgesamt 1.225,49 € sowie für die Grundschule Holtwick in Höhe von insgesamt 9.546,73 € getätigt. Für die Sekundarschule Legden Rosendahl sind Investitionen in Höhe von 5.392,57 € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ entstanden.

Neutralisiert werden diese Investitionen durch Sonderposten in Höhe von 16.164,79 €. Diese bilden eine Forderung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen ab, welches die Tilgung des Investitionskredites in voller Höhe übernimmt. Die Forderung reduziert sich entsprechend der jährlichen Tilgung des Liquiditätskredites. Die jährliche Auflösung des Sonderpostens neutralisiert entsprechend die jährliche Abschreibung des Vermögensgegenstandes im Rahmen der Nutzungsdauer.

Anlagen zum Anhang:

Anlage 1:	Anlagenspiegel
Anlage 2:	Forderungsspiegel
Anlage 3:	Sonderpostenspiegel (Teil A)
Anlage 4:	Sonderpostenspiegel (Teil B)
Anlage 5:	Übersicht über die Rückstellungen
Anlage 6:	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 7:	Übersicht über die Investitionskredite
Anlage 8	Übersicht über die Liquiditätskredite

Rosendahl, den 30. August 2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlagenspiegel 2017

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Zugang / Abgang (zum Umlaufvermögen)	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen 2017	Umbuchungen Abschreibungen 2017	Zuschreibungen 2017	Abschreibungen auf Abgänge 2017	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	502.254,32	19.621,33	1.487,50	8.565,91	0,00	528.954,06	17.281,50	0,00	0,00	1.339,57	475.429,56	53.524,50	42.766,69
2. Sachanlagen	90.055.847,28	3.011.661,81	195.886,97	-8.565,91	-651.501,04	92.211.555,17	2.694.190,87	0,00	0,00	34.515,83	29.807.040,29	62.404.514,88	62.908.482,03
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	6.274.790,49	28.972,58	0,00	31.265,65	0,00	6.335.028,72	117.159,30	5.385,06	0,00	0,00	1.001.021,77	5.334.006,95	5.396.313,08
2.1.2 Ackerland	1.383.194,10	45.215,11	3.765,60	-224.349,66	-651.501,04	548.792,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	548.792,91	1.383.194,10
2.1.3 Wald, Forsten	9.520,48	0,00	0,00	0,00	0,00	9.520,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.520,48	9.520,48
2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	29.309,27	2.148,46	0,00	0,00	0,00	31.457,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.457,73	29.309,27
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	485.445,11	0,00	0,00	0,00	0,00	485.445,11	5.842,59	0,00	0,00	0,00	53.297,13	432.147,98	437.990,57
2.2.2 Schulen	11.314.113,35	28.366,04	1.455,52	0,00	0,00	11.341.023,87	261.216,38	0,00	0,00	0,00	3.032.068,80	8.308.955,07	8.543.260,93
2.2.3 Wohnbauten	953.745,44	0,00	0,00	0,00	0,00	953.745,44	17.416,24	0,00	0,00	0,00	233.223,71	720.521,73	737.937,97
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.896.977,71	0,00	0,00	8.672,13	0,00	9.905.649,84	214.739,44	0,00	0,00	0,00	2.538.199,43	7.367.450,41	7.573.517,72
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.459.378,83	1.073,80	2.325,00	204.546,67	0,00	6.662.674,30	111.490,16	0,00	0,00	0,00	111.490,16	6.551.184,14	6.459.378,83
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.364.467,47	0,00	2.892,93	0,00	0,00	1.361.574,54	40.810,95	0,00	0,00	2.892,93	410.901,71	950.672,83	991.483,78
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.303.092,05	59.075,55	36.701,63	301.455,40	0,00	13.626.921,37	286.503,61	0,00	0,00	14.638,81	2.969.447,26	10.657.474,11	10.605.509,59
2.3.4 Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl.	28.497.928,71	61.930,39	5.038,00	404.210,59	0,00	28.959.031,69	1.190.249,90	0,00	0,00	5.038,00	14.716.310,02	14.242.721,67	14.966.830,59

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Zugang / Abgang (zum Umlaufvermögen)	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen 2017	Umbuchungen Abschreibungen 2017	Zuschreibungen 2017	Abschreibungen auf Abgänge 2017	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.221.227,93	349.616,77	0,00	209.975,60	0,00	4.780.820,30	154.064,30	0,00	0,00	0,00	2.131.564,64	2.649.255,66	2.243.727,59
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	56.598,76	0,00	0,00	0,00	0,00	56.598,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.598,76	56.598,76
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.018.572,85	140.529,17	0,00	7.442,84	0,00	3.166.544,86	182.128,33	-5.385,06	0,00	0,00	1.478.126,70	1.688.418,16	1.717.189,42
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.659.649,70	160.912,13	16.604,60	0,00	0,00	1.803.957,23	112.569,67	0,00	0,00	11.946,09	1.131.388,96	672.568,27	628.884,32
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.127.835,03	2.133.821,81	127.103,69	-951.785,13	0,00	2.182.768,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.182.768,02	1.127.835,03
Zwischensumme Immaterielle Verm.-gegenstände / Sachanlagen	90.558.101,60	3.031.283,14	197.374,47	0,00	-651.501,04	92.740.509,23	2.711.472,37	0,00	0,00	35.855,40	30.282.469,85	62.458.039,38	62.951.248,72
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	414.566,61	0,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414.566,61	414.566,61
3.2 Beteiligungen	13.598,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	14.598,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.598,00	13.598,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.532.145,56	155.000,00	0,00	0,00	0,00	1.687.145,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687.145,56	1.532.145,56
3.4 Ausleihungen	908.311,37	14.718,36	53.267,40	0,00	0,00	869.762,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	869.762,33	908.311,37
3.4.1 an verbundene Unternehmen	770.786,32	0,00	19.732,30	0,00	0,00	751.054,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	751.054,02	770.786,32
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	137.525,05	14.718,36	33.535,10	0,00	0,00	118.708,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.708,31	137.525,05
Zwischensumme Finanzanlagen	2.868.621,54	170.718,36	53.267,40	0,00	0,00	2.986.072,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.986.072,50	2.868.621,54
4. Summe des Anlagevermögens	93.426.723,14	3.202.001,50	250.641,87	0,00	-651.501,04	95.726.581,73	2.711.472,37	0,00	0,00	35.855,40	30.282.469,85	65.444.111,88	65.819.870,26

Gemeinde Rosendahl

Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.112.363,35	566.839,57	5.248,76	540.275,02	1.026.348,80
2. Privatrechtliche Forderungen	421.307,85	421.307,85	0,00	0,00	293.534,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	85.935,80	85.935,80	0,00	0,00	29.784,65
4. Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	1.619.607,00	1.074.083,22	5.248,76	540.275,02	1.349.667,51

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil A					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres
	EUR	Zuführungen EUR	laufende Auflösung EUR	Abgang EUR	EUR
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	15.572.287,85	506.665,73	1.007.785,81	*) 7.493,33	15.063.674,44
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	4.916.697,29	389.777,58	308.064,14	8.601,53	4.989.809,20
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.391.216,86	150.133,88	118.086,00	0,00	2.423.264,74
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	45.506,61	1.080,00	1.789,99	0,00	44.796,62
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	22.412,06	24.086,29	9.762,47	0,00	36.735,88
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	34.097,55	59.835,95	17.378,57	0,00	76.554,93
3.3 für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	148.531,04	18.590,12	51.086,49	0,00	116.034,67
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	3.741,27	0,00	1.153,99	0,00	2.587,28
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	520.597,81	64.484,19	42.994,81	275,31	541.811,88
4.2 weitere Investitionsbeteiligungen	427.325,57	16.164,79	30.785,47	0,00	412.704,89
5. Summe aller Sonderposten	24.082.413,91	1.230.818,53	1.588.887,74	16.370,17	23.707.974,53

*) davon Umbuchungen gegen die Allgemeine Rücklage: 2.317,50 €

Gemeinde Rosendahl

Sonderpostenspiegel

Teil B					
Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12. des H.-Jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. für Zuwendungen					
1.1 Investitionszuschüsse	15.063.674,44	1.007.785,81	4.031.143,24	10.024.745,39	15.572.287,85
2. für Beiträge					
2.1 Erschließungsbeiträge BauGB und KAG	4.989.809,20	308.064,14	1.232.256,56	3.449.488,50	4.916.697,29
2.2 Kanalanschlussbeiträge (ehem. Abwasserwerk)	2.423.264,74	118.086,00	472.344,00	1.832.834,74	2.391.216,86
2.3 für Grabeinfassungen Friedhof Holtwick	44.796,62	1.789,99	7.159,96	35.846,67	45.506,61
3. für den Gebührenaussgleich					
3.1 für kostenrechnende Einrichtung Übergangsheime	36.735,88	12.649,59	24.086,29	0,00	22.412,06
3.2 für kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung	76.554,93	16.718,98	59.835,95	0,00	34.097,55
3.3 Für kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung	116.034,67	97.444,55	18.590,12	0,00	148.531,04
3.4 für kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung	2.587,28	2.587,28	0,00	0,00	3.741,27
4. Sonstige Sonderposten					
4.1 Ertragszuschüsse ehem. Wasserwerk	541.811,88	42.994,81	171.979,24	326.837,83	520.597,81
4.2 weitere Investitionsbeteiligungen	412.704,89	30.785,47	123.141,88	258.777,54	427.325,57
5. Summe aller Sonderposten	23.707.974,53	1.638.906,62	6.140.537,24	15.928.530,67	24.082.413,91

Übersicht der Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Pensionsrückstellung	6.285.621,00	57.745,00	0,00	41.136,00	6.269.012,00
Summe Pensionsrückstellung	6.285.621,00	57.745,00	0,00	41.136,00	6.269.012,00
Beihilferückstellung	1.792.751,00	0,00	0,00	41.377,00	1.834.128,00
Summe Beihilferückstellung	1.792.751,00	0,00	0,00	41.377,00	1.834.128,00
Unterlassene Instandhaltung Schieber/Hydranten	18.500,00	0,00	0,00	0,00	18.500,00
Unterlassene Instandhaltung Gebäude	42.000,00	25.761,12	6.738,88	15.000,00	24.500,00
Unterlassene Instandhaltung Straßen und Brücken	0,00	0,00	0,00	53.380,00	53.380,00
Summe Unterlassene Instandhaltung	60.500,00	25.761,12	6.738,88	68.380,00	96.380,00
Urlaub	70.685,00	70.685,00	0,00	60.430,00	60.430,00
Überstunden	87.925,00	87.925,00	0,00	60.195,00	60.195,00
Summe Personalrückstellungen	158.610,00	158.610,00	0,00	120.625,00	120.625,00
Erstattungsanspruch nach § 107b BeamtVG	9.681,00	0,00	0,00	661,00	10.342,00
Ansprüche aus Höhergruppierungen nach TVöD	6.500,00	3.031,71	3.468,29	0,00	0,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2016	21.500,00	20.261,23	1.238,77	0,00	0,00
Wirtschaftsprüfungskosten 2017	0,00	0,00	0,00	15.500,00	15.500,00
Prüfungskosten Gemeindeprüfungsanstalt	35.500,00	0,00	0,00	13.000,00	48.500,00
Schulbeförderungskosten Grundschule	2.220,00	0,00	0,00	3.920,00	6.140,00
Schulbeförderungskosten Sekundarschule	8.880,00	0,00	0,00	15.680,00	24.560,00
Volkshochschule und Weiterbildungen	10.270,46	6.009,95	4.260,51	0,00	0,00
Abrechnung Sachkosten Förderschule	54.019,30	7.430,85	15.694,15	8.350,00	39.244,30
Rückzahlungsansprüche AsylbLG	6.307,88	0,00	6.307,88	0,00	0,00
Prozesskosten	2.900,00	2.900,00	0,00	0,00	0,00
Wasserwerk Gewerbesteuer	3.500,00	0,00	0,00	10.000,00	13.500,00
Wasserwerk KSt./SolZ.	5.200,00	0,00	0,00	9.800,00	15.000,00
Wasserwerk Kapitalertragssteuer	6.200,00	0,00	0,00	5.300,00	11.500,00
Abwasserabgabe	56.000,00	40.471,90	15.528,10	43.000,00	43.000,00
Summe Andere Rückstellungen	228.678,64	80.105,64	46.497,70	125.211,00	227.286,30
Summe Sonstige Rückstellungen	387.288,64	238.715,64	46.497,70	245.836,00	347.911,30
Gesamtsumme Rückstellungen	8.526.160,64	322.221,76	53.236,58	396.729,00	8.547.431,30

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
vom öffentlichen Bereich	830,31	830,31	0,00	0,00	1.660,65
Von Kreditinstituten	6.713.125,03	933.212,00	1.405.165,81	4.374.747,22	7.065.245,20
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	69.255,23	1.824,00	14.592,00	52.839,23	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	622.190,14	622.190,14	0,00	0,00	454.891,66
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	159.010,07	159.010,07	0,00	0,00	256.079,20
7. Sonstige Verbindlichkeiten	323.158,88	317.679,87	5.479,01	0,00	221.375,22
8. Erhaltene Anzahlungen	5.119.003,25	3.341.695,19	1.716.308,06	61.000,00	4.147.850,25
9. Summe aller Verbindlichkeiten	13.006.572,91	5.376.441,58	3.141.544,88	4.488.586,45	12.147.102,18

Haftungsverhältnisse Bürgschaften 5.949.281,17 € (Vorjahr: 6.117.194,14 €)

Übersicht Investitionskredite 31.12.2017

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000003	Wfa Anstalt der NRW.BANK	6402901000	30.06.2003	12.455,07	30.06.2017 30.12.2017	415,17 415,17	6,00000	37,36 24,91	478,48 466,03		830,31
00000004	WL-Bank	10504804	28.06.2005	83.342,68	30.03.2017 30.06.2017 30.09.2017 30.12.2017	583,56 588,92 594,32 599,77	3,67000	564,49 559,13 553,73 548,28	1.148,05 1.148,05 1.148,05 1.148,05	30.06.2035	59.157,80
00000012	WL-Bank	10504803	06.02.2003	748.000,00	30.03.2017 30.06.2017 30.09.2017 30.12.2017	3.557,41 3.598,49 3.640,06 3.682,10	4,62000	6.951,99 6.910,91 6.869,34 6.827,30	10.509,40 10.509,40 10.509,40 10.509,40	30.01.2018	587.426,12
00000022	WL-Bank	10504804	28.06.2005	606.657,31	30.03.2017 30.06.2017 30.09.2017 30.12.2017	4.247,75 4.286,72 4.326,05 4.365,75	3,67000	4.108,95 4.069,98 4.030,65 3.990,95	8.356,70 8.356,70 8.356,70 8.356,70	30.06.2035	430.615,81
00000023	WL-Bank	10504800	28.12.1993	589.519,54	30.06.2017 30.12.2017	9.117,67 9.339,23	4,86000	8.155,25 7.933,69	17.272,92 17.272,92	30.12.2023	317.150,06
00000029	WL-Bank	10504805	30.11.2006	1.475.622,04	30.05.2017 30.11.2017	20.560,82 20.962,27	3,90500	22.217,05 21.815,60	42.777,87 42.777,87	30.11.2035	1.096.353,80
00000030	WL-Bank	10504806	29.09.2006	184.065,05	30.03.2017 30.09.2017	7.610,46 7.752,01	3,72000	1.077,41 935,86	8.687,87 8.687,87	30.09.2020	42.562,90
00000032	Provinzial-Versicherung	GED2500232	21.12.2010	74.978,29	31.12.2017	14.995,65	1,46000	218,94	15.214,59		0,00
00000033	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	635181076	14.02.2012	996.403,61	30.03.2017 30.06.2017 30.09.2017 30.12.2017	10.040,33 10.122,92 10.206,18 10.290,12	3,29000	6.645,53 6.562,94 6.479,68 6.395,74	16.685,86 16.685,86 16.685,86 16.685,86	30.06.2032	767.307,13
00000034	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	635181225	01.03.2012	999.036,91	30.03.2017 30.06.2017 30.09.2017 30.12.2017	9.866,58 9.948,47 10.031,05 10.114,30	3,32000	6.743,10 6.661,21 6.578,63 6.495,38	16.609,68 16.609,68 16.609,68 16.609,68	30.09.2032	772.461,11

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000036	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	636218497 (4330600)	02.12.2013	599.865,74	01.01.2017 31.03.2017 01.04.2017 30.06.2017 01.07.2017 30.09.2017 01.10.2017 31.12.2017	0,00 6.817,00 0,00 6.817,00 0,00 6.817,00 0,00 6.817,00	3,69000	4.779,12 0,00 4.716,23 0,00 4.653,35 0,00 4.590,46 0,00	4.779,12 6.817,00 4.716,23 6.817,00 4.653,35 6.817,00 4.590,46 6.817,00	01.10.2035	483.976,74
00000037	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	636219362 (4330702)	31.12.2013	657.598,52	01.01.2017 30.03.2017 01.04.2017 30.06.2017 01.07.2017 30.09.2017 01.10.2017 30.12.2017	0,00 9.133,00 0,00 9.133,00 0,00 9.133,00 0,00 9.133,00	3,68000	5.125,65 0,00 5.041,62 0,00 4.957,60 0,00 4.873,58 0,00	5.125,65 9.133,00 5.041,62 9.133,00 4.957,60 9.133,00 4.873,58 9.133,00	01.01.2032	511.470,52
00000038	Sparkasse Westmünsterland -Zins und Tilgung Kredite-	636285405 (4330627)	30.07.2014	987.399,14	30.03.2017 30.06.2017 30.09.2017 30.12.2017	12.343,00 12.343,00 12.343,00 12.343,00	3,77000	8.142,91 8.026,57 7.910,24 7.793,91	20.485,91 20.369,57 20.253,24 20.136,91	31.03.2034	814.597,14
00000039	Volksbank Baumberge -Zins- und Tilgung-	200015130 (4330655)	30.07.2014	976.654,11	01.01.2017 01.04.2017 01.07.2017 01.10.2017	12.521,00 12.521,00 12.521,00 12.521,00	3,77000	8.143,23 8.025,28 7.909,21 7.788,88	20.664,23 20.546,28 20.430,21 20.309,88	01.01.2034	813.881,11
00000040	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	16.164,79	30.12.2017	0,00	0,00000	0,00	0,00		16.164,79
Gesamtwerte:				9.007.762,80		369.115,30		263.441,82	632.609,02		6.713.955,34

Übersicht Liquiditätskredite 31.12.2017

Finanznummer	Kreditgeber	Vertragsnummer	Kreditermächtigung	Wertstellungsbetrag	Zahldatum	Tilgungsbetrag	Zinssatz	Zinsen	Gesamtzahlbetrag	Zinsbindung	Ist-Stand zum Jahresende
				€		€	%	€	€		€
00000041	NRW.BANK	4202462042	30.12.2017	69.255,23	30.12.2017	0,00	0,00000	0,00	0,00		69.255,23
Gesamtwerte:				69.255,23		0,00		0,00	0,00		69.255,23

